

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/053
Datum der Freigabe: 06.04.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.03.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	25.04.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3 "Werft Königstein"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der am 14.02.2023 gebilligte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 „Werft Königstein“ hat bis zum 13.03.2023 mit verkürzter Frist öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden erneut beteiligt.

Nunmehr ist über die während der zweiten Beteiligungsphase eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Anschließend wird dann die Genehmigung für diesen vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragt, da es sich um einen selbstständigen B-Plan handelt, weil er nicht auf Grundlage eines bestehenden Flächennutzungsplanes aufgestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 "Werft Königstein" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 27.03.2023 geprüft.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 „Werft Königstein“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Genehmigung beim Kreis Schleswig-Flensburg gemäß § 10 BauGB zu beantragen.
6. Die Genehmigung des B-Planes durch den Kreis ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, dem Durchführungsvertrag und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtswirksame B-Plan unter der Adresse www.kappeln.de ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle_2.Beteiligung (27.03.2023)

Grödersby VB Nr. 3_Planzeichnung_Entwurf (04.04.2023)

Grödersby VB Nr. 3 Werft Königstein Begründung_ Entwurf (04.04.2023)